

denen Gehilfen nicht beschäftigt werden, offen sein dürfen, in welchem Falle also dann die Gehilfen in den anderen Geschäften von der Arbeit am Sonntage befreit sein würden und die Inhaber der kleinen Läden andererseits Gelegenheit hätten, doch Geschäfte zu machen. Sollte der Herr Referent mir über diesen speziellen Punkt eine Auskunft erteilen können, so würde ich ihm sehr dankbar sein.

Präsident: Der Herr Referent!

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Schmid: Meine hochgeehrten Herren! Wir waren uns in der Deputation klar darüber, daß auf ein anderes Ergebnis nicht zukommen sein würde, als das, die Petition nicht zu beachten und sie auf sich beruhen zu lassen, und wir erachteten ferner die Sachlage für so einfach, daß wir nicht geglaubt haben, erst einen schriftlichen Bericht darüber erstatten zu müssen, dies um so weniger, als man auch in der hohen Zweiten Kammer bereits die Angelegenheit behandelt und darüber Beschluß gefaßt hatte, und zwar auch auf Grund eines mündlichen Berichtes.

Ich kann aber den Herrn Vorredner beruhigen; er wird noch Gelegenheit haben, sich weiter über diese ganze Materie zu unterrichten. Ich habe mir vorhin erlaubt, darauf hinzuweisen, daß in der ersten Petition, außer dem einen Punkt über die Sonntagsruhe, noch 13 andere Punkte enthalten sind, in denen Wünsche behufs Herbeiführung weiterer Sozialreformen im Handelsgewerbe vom Standpunkte der Gehilfen aus geltend gemacht werden. Hierüber wird schriftlicher Bericht erstattet werden, und es wird sich dabei Gelegenheit bieten, über alle diese Fragen mitzureden. Was die letzte spezielle Frage anlangt, ob es möglich sein wird, Läden offen zu lassen, in denen Gehilfen Sonntags nicht beschäftigt werden, so brauche ich nur hinzuweisen auf die betreffende Bestimmung der Gewerbeordnung, die mit vollem Vorbedacht erlassen worden ist, damit Gleichmäßigkeit im Handel bestehe; sie geht dahin, daß zu der Zeit, wo Gehilfen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter nicht beschäftigt werden dürfen, auch alle Läden der betreffenden Handelsgewerbe geschlossen sein müssen.

(Sehr richtig!)

Präsident: Es wünscht niemand mehr das Wort. Ich frage die Kammer,

„ob sie die drei Petitionen, welche sich auf Drucksache Nr. 47 befinden, auf sich beruhen lassen will“.

Einstimmig.

Und:

„ob sie hierdurch die Petition auf Drucksache Nr. 69 für erledigt erklären will“.

Einstimmig.

Es folgt nunmehr: „4. Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Gutsbesizers Ernst Ferdinand Möhler in Altmittweida, die Beaufsichtigung und Pflege der Obstbäume im Privatbesitz durch Staatsstraßenwärter, die den Obstbaukursus absolviert haben, betreffend.“ (Drucksache Nr. 58.)

Der Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Kammerherr Freiherr von Roeweritz: Meine hochgeehrten Herren! Der Gutsbesitzer Ernst Ferdinand Möhler in Altmittweida richtet ein Gesuch an die Ständekammer des Inhalts, daß die staatlichen Straßenwärter, soweit diese den Obstbaukursus durchgemacht haben, „vom Schlagen der Steine und allen solchen Arbeiten, die auch nicht obstbaukundige Arbeiter verrichten können, entbunden werden“ und dafür die Pflege der Obstgärten der Privaten übernehmen. Er verspricht sich durch diese Maßregel eine wesentliche Förderung des Obstbaues, glaubt auch, daß die Privaten die Kosten der Stellvertretung der staatlichen Straßenwärter übernehmen würden und bittet, daß diese Anordnung sofort in Kraft treten möge. Die Deputation war nicht in der Lage, den Wünschen des Petenten entgegenzukommen. Die Straßenwärter sind staatlich angestellte Beamte, die ihren genau vorgeschriebenen Dienst zu verrichten haben und deren Entfernung von den Straßen nicht im Interesse der Pflege und Instandhaltung jener liegen dürfte. Ihre Deputation konnte zu keinem anderen Beschlusse kommen, als die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Die Kammer tritt bei?“

Einstimmig.

Es folgt 5. „Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition Paul Robert Herrmanns und Clemens Oswald Gözes, in Firma Paul Herrmann & Göze in Dresden, am Gewährung einer weiteren Entschädigung aus Staatsmitteln.“ (Drucksache Nr. 56.)

(Bgl. R. II. R. S. 316.)

Berichterstatter Herr Bürgermeister Wilsch!